

PHOTOVOLTAIK-/ ALLGEFAHRENVERSICHERUNG INKL. ERTRAGSAUSFALL

Versicherte Gefahren und Schäden:

- Sturm, Hagel, Frost, Eisgang & Schneedruck
- Überschwemmung, Diebstahl, Tierbiss
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Brand, Blitzschlag & Explosion, Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen, Implosion
- Versagen von Messeinrichtungen, Sicherheits- und Regeleinrichtungen aufgrund eines äußeren Ereignisses
- Vandalismus, Böswilligkeit, Vorsatz Dritter, Fahrlässigkeit
- Bedienungsfehler & Ungeschicklichkeit
- Sachschäden aus Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehlern

- Ausnahmen sind z. B. Krieg, Erdbeben, Korrosion oder betriebsbedingte Abnutzung

Versicherungsschutz:

- Ersetzt die versicherte Photovoltaikanlage bis zum Neuwert
- Abdeckung des aus dem Schadens resultierenden Ertragsausfalls
- Ersatz der Reparaturkosten für die Schadensbehebung bzw. der gesamten Solarstromanlage (Neuwert der Anlage)
- Versicherungsschutz besteht auch für Anlagen, die auf einem landwirtschaftlichen Gebäude, in dem Stroh, Heu und andere leicht entzündliche Dinge lagern, installiert ist
- Ertragsausfallkosten liegen bei einer Tagesentschädigung von
2,50 Euro je kWp vom 01.04 bis 30.09
1,50 Euro je kWp vom 01.10 bis 31.03
- Die Haftzeit für Ertragsausfallkosten liegt bei 6 Monaten, *durch Feuer bei 12 Monaten*
- Selbstbehalt bei der Ertragsausfallversicherung: 2 Tage
- Selbstbehalt bei der Ertragsausfallversicherung bei Anlagen bis 10 kWp: *entfällt*
- Selbstbehalt pro Schadensfall: 150 Euro
- Selbstbehalt bei Anlagen *bis 10 kWp* pro Schadensfall: *75 Euro*
- Auf "Erstes Risiko" versicherte Kosten: *20.000 €* (z.B. Aufräumarbeiten)
- Auf "Erstes Risiko" weiterhin versichert: 10.000 € (z.B. Feuerlöschkosten, Schadenssuchkosten, Gebäudebeschädigung)

Reparaturbeginn:

- Nach Eintritt eines Schadens bis zur Höhe von *10.000 €* kann umgehend mit den Reparaturarbeiten begonnen werden.

Dokumentation und Prämienzahlung:

- Die Versicherungsgesellschaft erstellt für jede angemeldete Photovoltaikanlage einen Einzelversicherungsschein.

Laufzeit:

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Inbetriebnahme der Solarstromanlage für 1 Jahr mit automatischer Verlängerung, Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende

Bindend sind die aktuellen Versicherungsbedingungen.

Diese Versicherung ist sinnvoll für alle Besitzer und Betreiber von Solarstromanlagen.